

II-8539 der Beilagen zu den Stenografischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4223 J

1993 -01- 29

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Haider, Dolinschek
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales
betreffend Reservefonds der Arbeitslosenversicherung

Allein seit 1990 sind aus dem Reservefonds der Arbeitslosenversicherung acht Milliarden nicht zweckentsprechend, nämlich zum Ausgleich der finanziellen Auswirkungen von Schwankungen bei den Arbeitslosenzahlen, sondern zur Entlastung des Budgets verwendet worden. Dieser Mißbrauch für einen bestimmten Zweck einbezahlter Gelder der Arbeitnehmer und Arbeitgeber hat bewirkt, daß gerade jetzt in einer konjunkturell schlechten Phase, die zu einer sehr hohen Arbeitslosigkeit führt, die erhöhten Ausgaben nicht aus dem Fonds bestritten werden können, sondern über erhöhte Beiträge finanziert werden müssen.

Im Zuge der Ausgliederung der Arbeitsmarktverwaltung hat Arbeiterkammerpräsident Vogler berechtigt darauf hingewiesen, daß der Bund die zweckentsprechende Verwendung der Fondsmittel durch die Arbeitsmarktverwaltung für die Zukunft garantieren müsse. Die unterzeichneten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister für Arbeit und Soziales die nachstehende

Anfrage:

1. Wie hoch sind die einzelnen Beträge, die seit dem Bestehen des Reservefonds der Arbeitslosenversicherung nicht dem Zweck der Beiträge entsprechend für Leistungen der Arbeitsmarktverwaltung an die Versicherten verwendet, sondern dem allgemeinen Budget zugeführt wurden?
2. Welche Entwicklung hätte bis 1993 die Beitragshöhe genommen, wären diese Beträge im Reservefonds verblieben?
3. Wäre die Erhöhung der Beiträge ab 1.1.1993 erforderlich gewesen, wenn seit Bestehen der großen Koalition keine Mittel aus dem Fonds abgezogen worden wären?
4. Können Sie eine derartige zweckwidrige Verwendung für die Zukunft ausschließen? Wenn nein, warum halten Sie dies für den Pflichtversicherten zumutbar?